



24.07.2026

Leistungsbeschreibung

Vergabenummer

LHV2027-04-001

Losnummer 7

für Dienstleistungen in der Langholzbereitstellung mit anfallendem Kurzholz in Waldbeständen des

Forstamtes Annweiler

in den Revieren Bad Bergzabern, Klingenmünster, St. Germanshof, Trifels und Wellbachtal

Laufzeit des Rahmenvertrages vom		01.01.2027	bis	31.12.2027	
Es handelt sich um Verträge mit mehreren Forstunternehmen, die nach preisgünstigstem Angebot (Ranking) beauftragt werden.					
Pro Vertragsjahr wird mit einer Hiebsmenge von			3600 fm	gerechnet.	
Eine optionale Verlängerung des Vertrages um 3 Jahre ist vorgesehen.					
Vorgesehene Quartalsmengen		Nach der Einschlagsplanung sind pro Hieb durchschnittlich			
		7		Sortimente zu erwarten und...	
		Baumartenverteilung		Stückvolumen*	
		Fi/ Dou/ Ta	30 %	1	fm/Stück
		Ki/ Wey/ Lä	30 %	0,8	fm/Stück
Quartal	Anteil am Hiebsvol.	Laub	40 %	0,8	fm/Stück
1. Quartal	35 %	* Stückvolumen des Durchschnittsbaums			
2. Quartal	10 %				
3. Quartal	15 %				
4. Quartal	40 %				
Erwarteter Anteil Stücklohn/ Zeitlohn			Erwartete Sortimentsanteile		
Stücklohn	60 %	Beschreibung		Verkaufsmaß	Erwarteter Anteil
Zeitlohn	40 %	Sortenlänge 2,5m bis 3,0m		Raummeter	5%
Leistungsansatz Maschine		8,0 fm/ Std.	Sortenlänge 3,0m bis 6,9m		Festmeter
Leistungsansatz Arbeiter:in		2,8 fm/ Std.	Kranverwogenes Brennholz		Festmeter
Nur Rückearbeiten		0%	Langholz ab 7,0m		Festmeter
Nur Holzernte ohne Rückearbeiten		0%	Befahrungsempfindliche Standorte (prozentualer Anteil an der Hiebsmenge)		0%

Vergabenummer: LHV2027-04-001		Losnummer: 7	
-------------------------------	--	--------------	--

Verkehrsabsicherungsmaßnahmen entlang öffentlicher Straßen

Im ersten Vertragsjahr sind 5 Tage mit Verkehrsabsicherung geplant.

Die Planung und Beantragung der Verkehrsabsicherung ist Aufgabe des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer ist für die Einrichtung und Durchführung verantwortlich.*

Rückegassenabstände (prozentualer Anteil an der Hiebsmenge)		Hangneigung (prozentualer Anteil an der Hiebsmenge)		Weitere Hiebshinweise (prozentualer Anteil an der Hiebsmenge)	
20m	0%	0-34%	30%	Reinbestände (bis 20% Mischungsanteil)	10%
30m	60%	35-50%	50%	Erstdurchforstungen	10%
40m	20%	über 50%	20%		
> 40m	20%				

Besondere Hinweise

* Für die Verkehrsabsicherungsmaßnahmen ist der Qualifikationsnachweis von mind. einem Mitarbeiter gemäß MVAS-, RSA- und ZTV-SA-Richtlinien dem Angebot beizufügen.

Ihre Aufwendungen für den notwendigen Materialeinsatz (Ampelanlage, Schilder etc.)für die Umsetzung der Verkehrsabsicherungsarbeiten werden mit der im Angebotsblatt zu hinterlegenden Verkehrsabsicherungspauschale pro Tag bezahlt.

Dieses Los beinhaltet eine zugesicherte Menge von 500 FM je Jahr. Die Restmenge von 3100 FM ist als Optionsmenge anzusehen. Ob die Option in Anspruch genommen wird ist von folgenden Kriterien abhängig:

- Es ergeben sich derzeit nicht absehbare Holzvermarktungsmöglichkeiten und somit die Möglichkeit Mehrmengen einzuschlagen.
- In den Monaten November bis März wird zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen mitunter mehr Arbeitskapazität benötigt als über Festverträge vertraglich gebunden ist. Dies kann insbesondere dann vorkommen, wenn mehrere Maßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden müssen und ein Festvertragsunternehmer nicht genügend Arbeitskapazität bereitstellen kann. Der Rankingvertrag dient dazu diesen Mehraufwand abzufangen.

Die Einzelabrufe während der Rahmenvertragslaufzeit in Rankingverträgen erfolgen pro Los entsprechend der gebotsabhängigen Rankingplätze. Lehnt der Auftragnehmer zweimal hintereinander einen Einzelauftrag ab, wird von dessen fehlender aktuellen Leistungsfähigkeit ausgegangen und auf weitere Abrufe verzichtet. Wird der Auftragnehmer aus dem o.g. Grund nicht mehr im Rahmen von Einzelaufrufen konsultiert, obliegt ihm die Pflicht, die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit aktiv beim Auftraggeber anzuzeigen.

Etwa 20% der Hiebssmasse fällt in Waldorten mit flächiger Verjüngung bis hin zu mehrstufigen oder plenterwaldartigen Strukturen an. Die Arbeiten bedürfen einer besonderen Sorgsamkeit und einer nachfolgenden eigenständigen Schlagpflege, die auf die im Arbeitsauftrag formulierten Zielstellungen abgestimmt ist.

Auf Grund der Waldstruktur haben die jeweiligen Einzelmaßnahmen in der Regel ein Holzvolumen unter 200 FM. Im Fall von Kalamitätsholz kann es auch zu deutlich geringeren Holzmengen je Einzelmaßnahmen kommen.

Die Maßnahmen erfolgen schwerpunktmäßig in der laubfreien Jahreszeit. Es erfolgt keine dauerhafte Beschäftigung über das ganze Jahr.

In Teilbereichen werden Maßnahmen in stark frequentierten Wandergebieten mit Premiumwanderwegen durchgeführt, was einen erhöhten Sicherungsaufwand der Hiebsmaßnahme nach sich zieht. Sofern eine Umleitung der Wanderpfade und -routen erforderlich ist, wird diese Umleitung durch den Auftraggeber sichergestellt.

Verkehrssicherungsmaßnahmen:

Einzelne Arbeitsorte können Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang von öffentlichen Straßen oder Bebauung enthalten. Die Beantragung der erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnung und die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt in der Regel durch den Auftraggeber. In Einzelfällen kann es jedoch auch erforderlich werden, dass der Auftragnehmer diese Leistungen übernehmen muss. In einem solchen Fall muss der Auftragnehmer oder ein beauftragter Subunternehmer das erforderliche RSA21-Zertifikat vorweisen können.

Der Bieter erklärt für unplanmäßige und unaufschiebbare Arbeiten (z.B. Verkehrssicherung, Wegeräumung) innerhalb von 2 Arbeitstagen zur Verfügung zu stehen.

Abrechnung von Nebenarbeiten:

Beim Rücken von Fi/Ta/Lär Kronenholz und Aufsetzen zu Hackerhaufen an einem LKW fähigen Weg wird die Vergütung über das aufgearbeitete Stammholz Losvolumen der jeweiligen Baumart wie folgt hergeleitet.

Bei einer Masse bis 50fm: im Zeitlohn

Bei einer Masse von 51fm bis 200fm: 3,80 €/ Fm

Bei einer Masse von über 200fm: 2,90 €/ Fm

Das Holzvolumen wird voraussichtlich zu 50% im Staatswald und 50% im Kommunalwald anfallen.

Folgende kommunale Waldbesitzer sind dem Los enthalten: Böllenborn, Dörrenbach, Oberotterbach, Bad Bergzabern, Birkenhördt, Billigheim-Ingenheim, Gleiszellen-Gleishorbach, Kapellen-Drusweiler, Klingenmünster, Münchweiler a. K., Niederhorbach, Pleisweiler-Oberhofen, Schweigen-Rechtenbach, Gossersweiler-Stein, Völkersweiler, Vorderweidenthal, Wernersberg, Albersweiler und Rinntal.

Die Umsetzzeiten der Maschine werden bei Revierwechseln im Zeitlohn vergütet.